

## Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung am 26.04.2026

Top 7.3 Ermächtigung des Vorstands (§13 Abs.10 des Satzungsentwurfs)

### Sachverhalt:

Die Satzung des mpn-netzwerk e.V. wird im Vereinsregister des für uns zuständigen Amtsgerichts Bonn geführt. Bisher wurden vom Amtsgericht Satzungsentwürfe- und Änderungen auf Rechtssicherheit geprüft, was seit letztem Jahr aus Kapazitätsgründen nicht mehr angeboten wird.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde juristisch vom Deutschen Ehrenamt und vom Finanzamt geprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Amtsgericht nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung noch Änderungen am Satzungsentwurf fordert.

Um notwendige Änderungen nicht erneut durch die Mitgliederversammlung beschließen lassen zu müssen, hat das Amtsgericht den folgenden Lösungsansatz aufgezeigt, der in die neue Satzung aufgenommen worden ist:

Der Vorstand wird ermächtigt, die rechtlich notwendigen Satzungsänderungen, die vom Registergericht im Zuge der Prüfung gefordert werden, zu beschließen. Eine erneute Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung ist in diesem Fall nicht erforderlich

Da die Satzungsänderungen erst nach dem Eintrag in das Register wirksam werden, bedarf es für die aktuelle Satzungsänderung eines separaten Beschlusses zur Ermächtigung des Vorstands.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorstand wird ermächtigt, die rechtlich notwendigen Satzungsänderungen, die vom Registergericht im Zuge der Prüfung gefordert werden, zu beschließen. Eine erneute Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung ist in diesem Fall nicht erforderlich